



## INDONESIEN<sup>1</sup>

Stand: 1. Januar 2020

### Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

#### I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	indonesische Steuer		Entlastung durch Abkommen			Bemerkungen unter Ziff.
	Bezeichnung	Satz %	um %	auf %	Verfahren	
Dividenden	withholding tax	20				
– Regel			5	15	Reduktion/	
– Beteiligungen ab 25 %			10	10	Erstattung	II / III
Zinsen	do.	20	10	10	do.	
Lizenzgebühren	do	20	10	10	do.	
Pensionen und Renten	-	-	-	0	-	
Dienstleistungsvergütungen	withholding tax	20	15	5	Reduktion/	
					Erstattung	

#### II. Verfahren

In der Regel erfolgt die Entlastung von der indonesischen Steuer an der Quelle. Um diese Entlastung geltend zu machen, schicken die schweizerischen Begünstigten ihren indonesischen Schuldner vor Fälligkeit der Erträge eine von der für ihre Besteuerung zuständigen Behörde bestätigte Wohnsitzbescheinigung zu. Ein Muster dieser Bescheinigung, die den indonesischen Erfordernissen genügt, ist auf Seite 2 dargestellt. Die Kantone können jedoch zur Sicherung der korrekten Besteuerung in der Schweiz zusätzliche Angaben verlangen (Identität des indonesischen Schuldners, Art der Erträge, Betrag oder Berechnungsmodus etc.).

#### III. Besondere Entlastungen von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DAM).

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/verrechnungssteuer/fachinformationen/merkblaetter.html>

<sup>1</sup> Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzig die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.

**Certificate of Residence**

**Wohnsitzbescheinigung**

It is hereby certified that the claimant

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller

.....  
.....  
.....

at the time of the receipt of the income concerned was a resident of Switzerland for the purposes of the double tax treaty of 1988 between Indonesia and Switzerland

zum Zeitpunkt der Fälligkeit der fraglichen Leistungen im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Indonesien von 1988 in der Schweiz ansässig war.

Datum:

Stempel und Unterschrift: